

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Gasthauses „GOLDENER STERN“ in IPHOFEN

nachfolgend der Einfachheit, nur Hotel genannt.

1. Der Hotelaufnahmevertrag

- a) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. (Hotelaufnahmevertrag).
- b) Die Unterbringung- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- c) AGB´s des Kunden finden immer Anwendung, wenn diese auf der Homepage erwähnt und durch Zimmerreservierungsbestätigung vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner

- a) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags und/oder der Anfrage des Kunden durch das Hotel zustande. Das Hotel bestätigt die Zimmeranfrage mit einer Zimmerbuchung schriftlich per Mail / per Antwortschreiben. Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Vertrag zwischen Gast und Hotel verbindlich.
- b) Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Dritte dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt, sonst haftet nur der Dritte.
- c) Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
- d) Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. Buchungen

- a) Buchungen richten sich nach der jeweiligen Verfügbarkeit der Zimmer und werden vom Hotel schriftlich per Mail/ per Reservierungsbestätigung bestätigt. Das Hotel behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen Buchungen abzulehnen. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b) Zahlungen sind in der Regel bei der Anreise fällig; das Hotel kann jedoch von Gästen bei Buchung oder Ankunft eine Vorauszahlung, eine Vorabzahlung oder die Angabe der Kreditkartendaten verlangen.
- c) Das Hotel wird alles Zumutbare unternehmen, um zu gewährleisten, dass Buchungen nach diesem Vertrag ausgeführt werden können; es behält sich das Recht vor, eine Buchung auf ein anderes Hotel vergleichbarer Größe und vergleichbaren Standards in derselben Gegend zu verlegen. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Hotel in keiner Weise für Verluste oder Schäden, die einem Kunden als Folge einer Verlegung in ein anderes Hotel entstehen, verantwortlich ist.

4. Ankunfts- und Abreisezeiten

CHECK-IN 16:00 - 20:00 Uhr

CHECK-OUT bis 11:00 Uhr

- a) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Spätere Anreisen müssen vorab bekanntgegeben und abgesprochen werden. Bei einem Check-In nach 20:00 Uhr muss telefonisch Bescheid gegeben werden, ansonsten wird dies als Nichtanreise gewertet und das Hotel behält sich vor, das Zimmer weiterzuvermieten. Anreisen und Check-In außerhalb der bekannten Öffnungszeiten, bitte telefonisch unter (09323-3315) durchgeben. Falls niemand vor Ort wäre, würde es circa 30 Minuten dauern, bis der Check-In möglich wäre.
- b) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 14.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- c) Falls das Zimmer nicht im Voraus bezahlt ist, behält sich das Hotel das Recht vor, die Buchung im Falle einer späten Anreise (nach 20 Uhr) zu stornieren.

5. Preise

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte oder durch Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- b) Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

6. Leistungen, Zahlungen, Aufrechnungen

- a) Die Zimmerrechnung ist immer am Anreisetag zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- b) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

7. Stornierung, Rücktritt, Stornokosten, No-Show

Einzelbuchung:

Stornierung bis 5 Tage vor Anreise: 80% des Reisepreises

Stornierung am Anreisetag oder No-Show: 100% des Reisepreises

Gruppenbuchungen (ab 3 Zimmer):

Stornierung aller Zimmer bis 2 Wochen vor Anreise: kostenfrei

Spätere Stornierungen: bis 1 Woche vor Anreise 50%, danach 80% des Reisepreises

Stornierungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Hotels.

8. Haftung bei Gruppenbuchungen

Die Person, die die Gruppenbuchung vornimmt (im Folgenden "buchende Person"), gilt als Hauptansprechpartner für die gesamte Gruppe. Die buchende Person verpflichtet sich, alle erforderlichen Angaben zur Gruppe (insbesondere die Anzahl der Gäste sowie meldepflichtige ausländische Staatsangehörige gemäß § 29 Bundesmeldegesetz) korrekt anzugeben.

Die buchende Person übernimmt die Haftung für:

- Offene Forderungen des gesamten Aufenthalts, einschließlich Kosten, die durch Mitreisende verursacht werden (z. B. Schäden an der Unterkunft).
- Die Einhaltung der Hausordnung durch alle Mitreisenden.

Falls die buchende Person nicht bereit ist, die Haftung zu übernehmen, behält sich das Hotel das Recht vor:

- Eine Sicherheitsleistung (Kautions) in angemessener Höhe einzufordern.
- Die Buchung abzulehnen oder die Check-in-Bedingungen entsprechend anzupassen.

9. Gesetzliche Vorgaben und Meldescheinpflicht

Gemäß § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) ist das Hotel verpflichtet, von allen ausländischen Gästen einen Meldeschein ausfüllen zu lassen. Zusätzlich ist ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen. Die Daten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert.

10. Ruhe, Sicherheit, Verhalten und Rauchen

Das Hotel erwartet von seinen Gästen ein rücksichtsvolles Verhalten und die Einhaltung der Hausordnung. Verstöße, wie z.B. Lärmbelästigung oder Rauchen in Nichtraucherbereichen, können zur vorzeitigen Beendigung des Aufenthaltes führen. Die bis dahin angefallenen Übernachtungskosten sowie eine über das übliche Maß hinausgehende Reinigung der Zimmerausstattung bzw. des Mobiliars werden dem Gast in Rechnung gestellt.

11. Kinder

Kinder unter 14 Jahren müssen jederzeit von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden

12. Hunde und Haustiere

Hunde und Haustiere können im Hotel nur nach vorheriger Absprache und nur in bestimmten Zimmern untergebracht werden. Die Gebühr beträgt 8 € pro Hund / Nacht. Die Mitnahme eines Haustieres muss bei der Buchung mitgeteilt werden. Für Schäden in der Unterkunft haftet der Gast.

13. W-LAN Nutzung

Der „Goldene Stern“ gewährt seinen Gästen kostenlosen Zugang zum Internet über W-LAN, wenn die folgenden Regeln eingehalten werden:

für die Nutzung des Zugangs sind die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht von den Gästen zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet Tauschbösen.

Der Zugang zum Internet ist nur Personenbezogen auf den im Hotel registrierten Gast. Es ist untersagt, die Passwörter und Kennwörter Dritten zugänglich zu machen.

Das Hotel übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Gästen genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt beim Gast.

14. Ablehnungsrecht

Das Hotel behält sich das Recht vor, einem Gast den Zugang zum Hotel und eine Unterbringung zu verweigern, wenn die Hotelleitung bei Ankunft des Gastes der begründeten Ansicht ist, dass dieser Gast unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, unangemessen gekleidet ist oder sich bedrohlich, ausfallend oder anderweitig inakzeptabel verhält.

15. Verbotene Gegenstände, offenes Feuer, Kerzen

Die Benutzung von elektrischen Geräten wie z.B. Elektro- oder Gaskochern ist nicht gestattet. Offenes Feuer und das Brennen von Kerzen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

16. Rücktritt des Hotels

- a) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, (z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden);
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen.
- b) Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- c) Es gelten stets das Hausrecht und die Hotelvorschriften.

17. Verlust, Haftung, Schäden

- a) Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- b) Das Hotel ist in keiner Weise seinen Gästen für Verluste oder Schäden am Eigentum haftbar, welche durch unangemessenes Verhalten oder Fahrlässigkeit von Gästen, höhere Gewalt oder durch Situationen entstehen, in denen der Gast allein für das betreffende Eigentum verantwortlich ist.
- c) Es ist Gästen untersagt, Hotelbereiche zu betreten, die als für die Öffentlichkeit geschlossen / Privat gekennzeichnet sind. Das Hotel ist in keiner Weise für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit oder Verluste oder Schäden am Eigentum von Gästen verantwortlich, die in derart gekennzeichneten Bereichen verursacht werden.
- d) Gäste sind für Verluste, Schäden oder Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen des Gastes im Hotel zurückzuführen sind, haftbar, auch für deren Kinder.

18. Stellplatz / Parkausweis

Parkregelung und Haftung

Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass die Stadt Iphofen keine Parkausweise für das Parken in der Altstadt mehr ausgibt. Das Parken ist werktags tagsüber auf eine Stunde begrenzt. Zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in der Altstadt erlaubt. Für längere Parkzeiten empfehlen wir die Nutzung der kostenfreien Parkplätze am Einersheimer Tor oder an der Karl-Knauf-Halle. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Parkverstöße oder daraus resultierende Kosten. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung der auf den öffentlichen Stellplätzen abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht.

19. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gültig ab Juni 2025

Der „Goldene Stern“ in Iphofen